

Zeitschrift: Schweizer Erziehungs-Rundschau : Organ für das öffentliche und private Bildungswesen der Schweiz = Revue suisse d'éducation : organe de l'enseignement et de l'éducation publics et privés en Suisse

Herausgeber: Verband Schweizerischer Privatschulen

Band: 53 (1980)

Heft: [4]

Artikel: Wem gehört die Schule?

Autor: Jost, Leonhard

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-852039>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die schweizerische Bundesverfassung sagt nichts über die privaten Schulen aus. Die Privatschulen stehen unter der kantonalen Gesetzgebung. Sie werden in der Regel bloss geduldet und nur selten gefördert. Der Staat schreibt vor, ist aber kaum bereit, die finanziellen Konsequenzen dieser Vorschriften mitzutragen. Die Freiheit schweizerischer Privatschulen ist eingeschränkt, und was an Freiräumen bleibt, muss oft zu einem hohen Preis, den letztlich die Eltern zu bezahlen haben, erkaufte werden. Der Mangel einer Verfassungsgrundlage führt zu einer Unrechts-situation: Private Schulen sind zwar nicht verboten. Doch verbieten es die Preise vielen Eltern, von den Angeboten der Freien Schulen Gebrauch zu machen. Die Freiheit wird damit zu einer Frage des Besitzstandes. Das in der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Elternrecht auf freie Wahl der Schulen ist nicht gewährleistet.

Zudem wird in der Diskussion um die Zukunft der Schule immer wieder auf die notwendigen «Schrittmacherdienste» der privaten Schulen hingewiesen und darauf aufmerksam gemacht, dass eine pluralistische Gesellschaft auch eines pluralistischen Schulsystems bedarf. Die Revision der Bundesverfassung müsste diesen Postulaten Rechnung tragen. Der in der Vernehmlassung stehende Verfassungs-entwurf tut es noch zu wenig.

Dr. Alfons Müller-Marzohl, Luzern

Leonhard Jost

Wem gehört die Schule?

Die Frage wird kaum mehr gestellt; die Antwort scheint selbstverständlich: Schulen sind Einrichtungen der Gesellschaft («Veranstaltungen des Staates», hiess es im Preussischen Landrecht), und sie werden von ihr getragen, sind somit Gemeingut aller, die diese Gesellschaft bilden. Nur: «Gesellschaft», wer ist das? Sind das die Steuerzahler, die Mehrheit der Stimmenden, die Erwachsenen, die Kinder? – Man müsste ja weiter zurückfragen: Wem gehört das Kind, wem gehört der Mensch? Religiöse Dogmen, weltanschauliche Thesen, politische Ideologien bieten sich an. Wer darf behaupten, er wisse die für alle gültige Antwort? Längst gibt es keine Uebereinstimmung mehr in diesen Fragen.

Der moderne Staat ist zu einem gewaltigen (auch Gewalt ausübenden) System von Forderungen, Gesetzen, Verhaltensregelungen und Dienstleistungen geworden. Es ist selbstverständlich, «als System der Bedürfnisse» (Hegel), selbst auch eine (gutzuheissende) Veranstaltung der Gesellschaft. Die Probleme entstehen durch seine Zielsetzungen – Recht, Ordnung, sozialer Ausgleich, Sicherheit, Kontrolle –, durch Missbrauch der Kompetenzdelegationen, durch unbefugte Ausweitung der mit dem System verbundenen Macht- und Ordnungsmittel. Zu allen Zeiten wurde Bildung als Instrument, als geistige wie politische Waffe betrachtet, sei es, um damit andere zu beherrschen, sei es, wie in der Demokratie, um eine Herrschaft aller zu ermöglichen.

So haben sowohl der liberale Staat, auf Sittlichkeit, Gesetz und Freiheit, letztlich auf Menschlichkeit bedacht, wie auch totalitäre Regimes vom Bildungswesen Besitz ergriffen und seine Inhalte und Formen bestimmt. Kein Zweifel, eine über-individuelle Regelung ist unumgänglich; das Individuum kann ja nicht isoliert und rücksichtslos seine Selbstentfaltung (*Individuation*) betreiben; es muss auch zum Glied einer Gesellschaft gebildet werden (*Sozialisation*) und zu diesem Zweck

eine Zurüstung erfahren, die es ihm ermöglicht, selber Dienstleistungen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft zu erbringen (*Qualifikation*).

Heisst dies nun, Zielsetzungen, Strukturen, Inhalte der verschiedenen Bildungseinrichtungen müssten verbindlich und für alle gleich geregelt sein, durch Mehrheitsentscheidungen bestimmt und kraft staatlicher Gewalt durchgesetzt? Ist es richtig, dass nur so der für das Weiterbestehen des Staates erforderliche minimale Konsens erreicht wird, Chancengleichheit (*égalité*) und demokratische Einheit garantiert bleiben? In letzter Konsequenz müsste dies doch dazu führen, dass nicht jedem das Seine, sondern allen das Gleiche als Bildungsstoff vermittelt wird.

So weit ist der staatliche Bildungstotalitarismus hierzulande nicht gediehen, und er wird dies dank föderalistischer Schranken auch nie tun. Das Wunschbild einer ökonomisch-rationellen Schule mit gleichen Lernzielen, gleichen Lehr- und Lernmitteln, gleichen Lehr- und Lernverfahren besteht aber durchaus, und es sind nicht wenige Länder, in denen ihm nachgelebt wird, und es gibt gutmeinende Politiker, die in einer schulischen Gleichschaltung das Heil des Volkes sehen.

Ein notwendiges Gegengewicht zu solcher Bildungsideologie und zum staatlich organisierten Unterricht bilden die «privaten», die «freien», die «alternativen» Schulen. Ihre Grundannahme lautet: Bildung sei Sache des Geistes, nicht des Staates, Sache des Individuums, nicht des Kollektivs, Sache der Freiheit, nicht des Zwangs.

Und schon werden Feindbilder aufgebaut, hier wie dort: Die Staatsschule wird gebrandmarkt als «gebohnerte Korridor- und Klassenraumschule» (v. Hentig), als anonymer Massenbetrieb, als bürokratisch und hierarchisch-autoritär gegliedertes Regelsystem, als freudlose, angsterfüllte Drillanstalt, in der Gleichmacherei vorherrsche oder aber schichtspezifische Privilegien gepflegt werden; die Alternativschule wird verherrlicht als kindgemässe Menschenschule, verketzert als pädagogisches Eldorado für eine bevorzugte Elite oder als Brutstätte für staatsfeindliche, ausser aller Ordnung stehende Gesellschaftsfeinde. Dichtung und Wahrheit liegen oft weit auseinander, an Missverständnissen und Mythen fehlt es nicht!

Der pädagogische Himmel ist kaum an eine bestimmte «Konfession», eher wohl an gute Werke gebunden, an uneingeschränkten persönlichen Einsatz, freilich auch an ein Wissen um das Bildende und ein vertieftes Nachdenken über Mensch und Welt. Und wiederum: Wer hat die für alle gültigen Antworten?

Alternative Schulen zeichnen sich aus durch grössere «Transparenz»: Ihre Zielsetzungen sind meist deutlicher formuliert, und die Umsetzung in Unterrichtspraxis ist in der Regel klar, nachweisbar; «private» Schulen können, von ihrer Grösse und ihrer Organisation und Trägerschaft her, bestimmten Bedürfnissen und Erwartungen hinsichtlich des Bildungsganges der Schüler zielstrebig und konsequent entgegenkommen. Dadurch füllen sie Lücken im Angebot der zwar mannigfach differenzierten, aber doch nicht ausreichend individualisierten Staatsschule, und sie leisten unentbehrliche Geburtshelferdienste für neue Bildungsformen und Bildungsinhalte.

Auch hier soll nicht verallgemeinert werden: Es gibt private Schulen, die genau nach den Grundsätzen der Staatsschule betrieben werden und in keiner Weise «alternativ» sind (ausser dass sie sehr viel kosten!). Es gibt, das ist in Ländern mit freier Marktwirtschaft selbstverständlich, auch Schulen für Wohlhabende oder für besonders Begabte, deren Absolventen eine spezifische Bildung und Ausbil-

dung im Hinblick auf die Uebernahme bestimmter gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Aufgaben erhalten; es gibt, durchaus legitim und notwendig, private Schulen, in denen eine besondere Form von Geistigkeit inmitten einer säkularisierten Bildungslandschaft gepflegt und bewahrt wird. Es muss in einer liberalen Gesellschaft nach wie vor die Möglichkeit geben, dass eine Minderheit ihre Identität festigen kann, und wäre es auch nur, um das Bewusstsein wachzuhalten, dass es verschiedene Daseinsentwürfe gibt und somit auch unterschiedliche, eben alternative Formen der Menschwerdung (was ja letztes Ziel aller Bildungsprozesse bleiben muss) braucht.

Idealbilder, typologische Vorstellungen werden leicht und gern mit der tatsächlichen Schulwirklichkeit vermengt. Sie ist – im offiziellen staatlichen Schulwesen, das ich aus Erfahrung und mancherlei Perspektive kenne, wie im alternativen Bereich – vielgestaltig und keineswegs über einen Leisten geschlagen; dies wäre erst der Fall, wenn statt lebendiger Lehrerpersönlichkeiten, die über Freiräume inhaltlicher und pädagogischer Gestaltung verfügen, didaktische Roboter eingesetzt würden. Es gibt auch in der staatlichen Schule noch ungenutzte Möglichkeiten «alternativen» Unterrichts, und es gibt in jeder Institution Sachzwänge, einschränkende Erwartungen.

Die Frage, wem die Schule gehöre, ist noch unbeantwortet. Im Laufe der Schulgeschichte hat es alle nur denkbaren Träger gegeben: den armen wie den reichen Privatmann (Pestalozzi und Tolstoi seien genannt), Kirche und Kloster, Adel und Bürgertum, Industrielle, religiöse, ethnische und weltanschauliche Gruppierungen und eben den demokratischen Staat. Könnte die Schule auch Schülern gehören? Die Schülerschule von Barbiana war ein Ansatz, gebunden an ganz besondere Umstände, an die Person des Pfarrerlehrers Don Milani, erfüllt von der Ergriffenheit gut zweier Dutzend «Versager»-Schüler, die ihre Lernprozesse engagiert selber organisieren wollten.

Nein, unsere Schulen gehören nicht den Schülern! Da setzt «jemand» fest, wie viele Stunden Mathematik wöchentlich und zu welcher Tageszeit zu absolvieren sind, welches Vokabular vorausgesetzt wird und was an geographischen und geschichtlichen Daten erworben werden muss. Aufgrund bestimmter Zielsetzungen wird dem Schüler eine Lernlaufbahn vorgeschrieben, und sie hat ihn zu interessieren, wenn er die gesellschaftlich begehrten Qualifikationen erwerben will.

Sollten Kindheit und Jugendalter Perioden eigener Gesetzlichkeit sein und Schulen Einrichtungen, in denen alters- und begabungsgemässe Impulse vermittelt werden, dann liessen sich Schulen denken, die Orte der Musse und zugleich anstrengender Lernarbeit wären, Einrichtungen, die mehr dem Kind als Kind und weniger dem Schüler als späterem Glied in einer arbeitsteiligen Funktionärs- und Zahnradchengesellschaft gehörten.

Unser heutiges Schulsystem zeichnet sich aus durch die in ihm vorgenommenen (und im Auftrag der Gesellschaft auch vorzunehmenden) folgenreichen Entscheidungen über die späteren Lebenswege des der Schule Entwachsenden. Aus dieser Funktion des Sortierens erklärt sich auch die Tendenz des um Rechtsgleichheit besorgten Staates, möglichst alles im schulischen Prozess zu regeln, menschliche (gewiss oft auch pädagogisch verbräunte) Willkür und zufällige Bedingungen auszuschalten, zentralistische, kontrollierbare Regelungen durchzusetzen und dem Lehrer ein Stellwerk von Massnahmen und Verhaltensregeln vorzugeben. Es gehört zum nicht geringen Verdienst der Schulen in freier Trägerschaft, durch

Kinderspital

Für die kinderpsychiatrische Abteilung suchen wir je eine/einen

■ Erzieherin / Erzieher

■ Psychatriepflegerin / Psychatriepfleger oder Kinderkrankenschwester

Es erwartet Sie eine individuelle, aber auch anspruchsvolle Beschäftigung mit psychisch kranken Kindern im Alter von 4 bis 12 Jahren. Praktische, fachliche Vorbildung ist erwünscht.

Gerne erteilt Ihnen Frau Dr. R. Dudé-Neuner, Psychiatrische Poliklinik für Kinder und Jugendliche, Telefon 061 26 66 66, weitere Auskunft.

Handschriftliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugniskopien und Foto sind erbeten an das

Kinderspital, Personalsekretariat, Postfach, 4005 Basel.

Personalamt Basel-Stadt



zeigt an:

NEUERSCHEINUNGEN

Horst Köhnke

Sprichst Du gut – hör ich Dir zu!

Besser sprechen lernen macht Spass

pan 104

ca. Fr. 18.—

Prof. M. Sparber – Dr. med. F. Frank

Die Mutationsstimme im Gesangsunterricht

Ein Buch für die pädagogische Praxis mit Liedbeispielen

pan 103

Fr. 18.—

Musikhaus



A G

Telefon 01 311 22 21, Montag geschlossen
8057 Zürich, Postfach, Schaffhauserstrasse 280

In unser Wocheninternat für 20 POS-Kinder im Primarschulalter suchen wir auf 1. August 1980 zur Führung einer Kleinklasse eine/n

Lehrer/in

(ca. 2.–4. Klass-Stoff) – und einen

Erzieher

der bereit wäre, die Gesamtverantwortung für den Betrieb zu übernehmen.

Interessenten mit mehrjähriger Erfahrung und entsprechender Ausbildung bitten wir, mit uns Kontakt aufzunehmen.

Waldschule Horbach, 6316 Zugerberg,
Telefon 042 21 00 23 (Dr. R. Imbach).

Die Lösung für Schule und Haus Das selbstgebaute Cembalo



**Jeder sein eigener Cembalobauer durch
ZUCKERMANN-BAUSÄTZE**

Clavichord, Virginal, mehrere Cembalomodelle.
Auf Wunsch können auch halbfertige Instrumente
vermittelt werden

Cembalo-Seminar vom 1. bis 4. Mai 1980 in der Jugend-
musikschule Leimental, Känelmatt 2, CH-4106 Therwil, Tel.
061 73 43 41

Information: durch die Jugendmusikschule Leimental oder
durch

**Rolf Drescher, Reichsstrasse 105,
1000 Berlin 19**

SH 3

ihre Leistung zu zeigen, dass autonome Schulkörper in geistiger Freiheit nicht nur nur Risiken, sondern auch schöpferische, herausfordernde Erfüllungsmöglichkeiten im Bereich von Unterricht und Erziehung bieten. Wer weiss, vielleicht bewirkt dies Lernprozesse für das Mass an Autonomie, das auch im staatlichen Schulwesen gewährt werden könnte.

Jede Gesellschaft wandelt sich, und die Schule als ihr «Subsystem» muss nachziehen. Da ist es gut und entscheidend, dass am Beispiel «alternativer» Schulen Chancen und Risiken geplanter Fort-Schritte recht handfest abgeschätzt werden können (zum Beispiel Erfolg und Misserfolg der doch in manchem «alternativen» Didaktik und Pädagogik der seit 1919 bestehenden Waldorfschulen). Freilich: Das Heil liegt nicht in institutionellen Umformungen (allein), sondern in der Kunst, alle Betroffenen – Schüler, Lehrer, Eltern und die Gemeinschaft als Ganzes – zu engagierten Beteiligten zu machen. Dies setzt eine verbindende und verbindliche Idee voraus; könnte dies die Idee einer mehrdimensionalen Bestimmung des Menschen sein, das Bild eines geistoffenen und vollsinnigen reifen Menschseins in einer wertbewussten, auf Erhaltung der Lebensqualität bedachten Gesellschaft?

Auf die eingangs gestellte Frage, wem die Schule gehöre, habe ich eine recht vorläufige und wesentlich zu vertiefende Antwort: Wie das Kind weder den Eltern noch der Kirche oder dem Staat gehört, sondern der zeitenthobenen Idee entfalteter Menschlichkeit, so kann auch die Schule – als Staatsschule wie als freie Schule – keiner «politischen» Institution gehören; Schule als Idee und als mühselig zu beackerndes Feld praktischer Bildung muss dem bestmöglichen Entwurf menschlichen Seins verpflichtet bleiben. Unter diesem zu keiner Zeit ganz erfüllbaren Anspruch ist es undenkbar, dass Schule Besitz und Werkzeug einzelner oder des Staates sein kann.

Berichte und Kommentare zur Privatschulinitiative

Berner Zeitung

In Bern ist eine Gesetzesinitiative angekündigt worden, die auf dem Wege der völligen Gleichstellung von Staats- und Privatschule die freie Schulwahl der Eltern für ihre Kinder und den Abbau des Bildungsmonopols der staatlichen Schule anstrebt. Die Initianten glauben, durch alternative Schulversuche in Privatschulen dem Bildungswesen neue Impulse geben zu können.

Neue Schulinitiative: Undifferenziert

Es herrscht Bewegung im Bereich der Schulpolitik in bernischen Landen. Nach der POCH-Initiative auf Abschaffung der Sekundarschulprüfungen und des Notendruckes erscheint ein neuer Spross am Baum schulreformerischer Bestrebungen ein Initiativbegehren, das nicht weniger und nicht mehr als die konsequente Gleichstellung von Privatschulen und Staatsschule im Bereich der obligatorischen Schulpflicht postuliert. Unlängst ist auch neu ein Verein zur Förderung der Gesamtschule hervorgetreten. Auch er zielt in seinen Satzungen auf eine Schulreform hin, die allerdings fast diametral dem entgegensteht, was die neue Initiative will. Zielt diese auf eine Individualisierung des Schulbetriebs hin, ist die